

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/80-2022/31506

Dresden,
22. März 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, MdL (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9143
Thema: Zuwendungen nach dem Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ für die Förderperiode ab Januar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Antragsteller haben für welche Projekte mit welchem Bewilligungszeitraum einen positiven Zuwendungsbescheid nach dem Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ für die Förderperiode ab Januar 2021, in welcher Höhe, erhalten und in welcher Höhe wurden Zahlungen dementsprechend an den jeweiligen Antragsteller im Jahr 2021 insgesamt ausgereicht? (Bitte aufschlüsseln nach Antragsteller, Projekttitel, Projektbeschreibung/Projektkinhalt, Zielgruppe, Beginn und Ende des Bewilligungszeitraumes, Gesamtkosten Projekt, beantragte Zuwendung, bewilligte Zuwendung, Auszahlung, Förderquote)

Die Auflistung der Projekte, welche einen positiven Zuwendungsbescheid für die Förderperiode ab Januar 2021 erhalten haben und somit über das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) gefördert werden sowie die darüberhinausgehenden abgefragten Daten sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 2: In welcher Gesamthöhe wurden Förderungen für die Förderperiode ab Januar 2021 insgesamt (alle Anträge aufsummiert) beantragt und in welcher Höhe wurden Mittel tatsächlich (insgesamt) ausgereicht?

Für das Jahr 2021 wurden auf Grundlage der Richtlinie WOS Zuwendungen in Höhe von insgesamt 14.542.627,09 Euro beantragt.

Zuwendungen in Höhe von 5.958.191,54 Euro wurden durch die Bewilligungsstelle ausgezahlt. (Datenstand: 8. März 2022)

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 im Rahmen von Ko-Finanzierungen zwei Vorhaben aus Mitteln des Landesprogramms WOS unterstützt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

- „Transferstelle WillkommensKITAs“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Bewirtschaftungsbefugnis i. H. v. 66.000,00 Euro),
- „Musik und Farbe hinter Gittern – SOTRA“ des Outlaw e. V. (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Bewirtschaftungsbefugnis i. H. v. 19.000,00 Euro).

Frage 3: Wie hoch ist der prozentuale Anteil an den verschiedenen Fördergegenständen - gem. Ziffer 2 Nr. 1 Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen - die in der Periode ab Januar 2021 gefördert wurden?

Frage 4: Welche Fördersummen entfallen auf die nach Ziffer 3. erfragten verschiedenen Fördergegenstände? (Bitte der Fördergegenständeaufzählung [zuletzt a bis h] die jeweilige, anteilige Gesamtfördersumme zufügen)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 4:

Im Zuge der Antragstellung werden entsprechend der Förderrichtlinie WOS Ziffer II Nr. 1. Fördergegenstände erfasst. Teilweise widmen sich Projekte mehreren Fördergegenständen der Richtlinie. Da eine Mehrfachnennung innerhalb des Antragsformulars nicht vorgesehen ist, wird jedoch bei Antragstellung nur der Fördergegenstand erfasst, welcher den inhaltlichen Schwerpunkt des Projektes kennzeichnet.

In der folgenden Tabelle wird die prozentuale Verteilung der Fördergegenstände dargestellt, welche im Projektantrag als inhaltliche Schwerpunkte der WOS-Projekte angegeben wurden. Die Darstellung bezieht sich auf die Grundgesamtheit der in der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Projekte exkl. der Mikroprojekte und Bildungsfahrten (N: 98).

Tabelle: Prozentuale Verteilung der Fördergegenstände und ausgezahlte Summe der Zuwendungen je Fördergegenstand 2021:

Fördergegenstand	Prozentualer Anteil (gerundete Werte)	Zuwendung ausgezahlt 2021 in Euro
a. Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere politisch und religiös motivierten Extremismus, wie z. B. Rassismus und Antisemitismus, in unserer Gesellschaft abbauen helfen	33,7%	1.785.414,70
b. demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern	37,8%	2.278.250,30
c. Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen und Identität fördern und stärken	14,3%	857.056,91
d. zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen	3,1%	55.663,43

Fördergegenstand	Prozentualer Anteil (gerundete Werte)	Zuwendung ausgezahlt 2021 in Euro
e. Opfer von politisch motivierter Kriminalität qualifiziert beraten und unterstützen	0,0%	0,00
f. Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen	8,2%	733.254,59
g. zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter Akteure beitragen oder	2,0%	204.258,56
h. durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Projekten eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren	1,0%	15.000,00

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping
Anlage